

**Lärminderungsplanung für München
Erste Fortschreibung des Lärmaktionsplans**

**Festlegung der Untersuchungsgebiete
Maßnahmenplanung - Vergabeermächtigung**

2 Anlagen

- Anlage 1 Auswahl der Untersuchungsgebiete
Anlage 2 Übersicht der Untersuchungsgebiete

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 14.04.2015 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Planung der Maßnahmen zur Lärminderung	2
1.1 Untersuchungsgebiete	2
1.2 Maßnahmenentwicklung für die Untersuchungsgebiete	5
1.3 Maßnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung	5
1.4 Vorstellung der geplanten Maßnahmen im Stadtrat	6
2. Ruhige Gebiete	6
3. Vergabeermächtigung Maßnahmenplanung	7
3.1 Anlass	7
3.2 Inhalte der Ausschreibung	8
3.3 Mittel	9
3.4 Vergabeverfahren	9
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss	12

I. Vortrag des Referenten

Das Referat für Gesundheit und Umwelt erarbeitet gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP). Grundlage für die 1. Fortschreibung ist die Lärmkarte 2012, die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) erstellt wurde und im Internet unter www.bis.bayern.de/bis/initParams.do?role=laerm

veröffentlicht ist. Die Lärmkarten stellen die Lärmsituation für Straßenverkehr, Straßenbahn, oberirdischen U-Bahn-Verkehr sowie Industrie- und Gewerbelärm grafisch dar.

Durch Stadtratsbeschluss vom 28.01.2014 wurden die vom Stadtrat für die Lärmaktionsplanung festzulegenden Anhaltswerte auf 67 dB(A) für den L_{DEN} und 57 dB(A) für den L_{Night} abgesenkt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13684). Auf Basis dieser Anhaltswerte sowie der Lärmkarten des LfU erfolgte - entsprechend dem Auftrag des Umweltausschusses vom 15.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 00900) - durch alle beteiligten städtischen Referate und Dienststellen unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt die Ermittlung der Untersuchungsgebiete, in denen ein Lärmaktionsplan aufgestellt werden soll.

Zudem wird auch in der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans eine übergeordnete strategische Lärmaktionsplanung auf gesamtstädtischer Ebene durchgeführt mit dem Ziel, eine flächendeckende Lärminderung durch verkehrslenkende und verkehrplanerische Maßnahmen wie z.B. Verkehrsverflüssigung, Förderung der lärmarmen Verkehrsmittel und Verminderung des motorisierten Individualverkehrs zu erreichen. Dabei wird auf die übergeordneten Strategien aus dem Lärmaktionsplan 2013 zurückgegriffen; die für den damaligen Plan ausgearbeiteten Strategien werden ggf. überarbeitet und ergänzt.

1. Planung der Maßnahmen zur Lärminderung

1.1 Untersuchungsgebiete

Nach den „Hinweisen zur Lärmaktionsplanung in Bayern nach EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG für die Regierungen, Stand 31.07.2012“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG) ist eine Lärmaktionsplanung bei einer Überschreitung der o.g. Anhaltswerte in Erwägung zu ziehen oder aufzustellen.

In München werden - wie auch in anderen Ballungsräumen – trotz der bereits umgesetzten Maßnahmen und Programme - in weiten Bereichen die maßgebenden Anhaltswerte überschritten. Um die knappen finanziellen Mittel im Rahmen der Aktionsplanung sinnvoll und zielgerichtet einsetzen zu können, ist es erforderlich, die Belastungsschwerpunkte zu erfassen und Untersuchungsgebiete herauszuarbeiten, für die prioritär Lärminderungsmaßnahmen untersucht werden.

1.1.1 Neue Untersuchungsgebiete

– Auswahlkriterien

Hauptkriterien für die Festlegung von Untersuchungsgebieten, in denen ein Lärmaktionsplan aufgestellt werden soll, sind

- die Höhe des Lärmpegels sowie
- die Anzahl der betroffenen Einwohner.

Diese Hauptkriterien können als Einzahlwert durch das sog. Lärmbewertungsmaß P dargestellt werden (siehe Anlage 1). Das Lärmbewertungsmaß P wird umso größer, je höher in einem bewohnten Gebiet die Lärmwerte liegen und je größer die Anzahl von lärmbeeinträchtigten Menschen ist. Ein Untersuchungsgebiet ist ein Gebiet mit einem oder mehreren belasteten Straßen- oder Schienenabschnitten, das ein hohes Lärmbewertungsmaß P aufweist.

– Festlegung der neuen Untersuchungsgebiete

Bei der Ermittlung der potentiellen Untersuchungsgebiete wurden stadtweit alle Lärmquellen aus den Lärmkarten des LfU berücksichtigt. Aus den Gebieten mit Überschreitung der Anhaltswerte wurden - nach den in Anlage 1 beschriebenen Arbeitsschritten - die Gebiete mit den höchsten Lärmbewertungsmaßen ausgewählt. Die 10 am meisten vom Verkehrslärm betroffenen Gebiete werden dem Stadtrat mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt und dann als neue Untersuchungsgebiete in die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans aufgenommen.

Eine Übersicht über die vorgeschlagenen neuen Untersuchungsgebiete geben Tabelle 1 und Anlage 2 (Übersicht der Untersuchungsgebiete).

<i>Nr.</i>	<i>Neue Untersuchungsgebiete</i>
C_01	Berg-am-Laim-Straße / Kreillerstraße
C_02	Fraunhoferstraße / Ohlmüllerstraße
C_03	Innere Wiener Straße / Ismaninger Straße
C_04	Landsberger Straße / Bayerstraße
C_05	Passauerstraße / Hansastrasse
C_06	Plinganserstraße / Albert-Roßhaupter-Straße
C_07	Prinzregentenstraße / Einsteinstraße / Grillparzerstraße
C_08	Rheinstraße / Leopoldstraße
C_09	Schleißheimer Straße
C_10	Steinsdorfstraße / Sternstraße / Oettingenstraße / Emil-Riedel-Straße

Tabelle 1: Neue Untersuchungsgebiete

Darüber hinaus gibt es Gebiete, die die Kriterien für die Festlegung von Untersuchungsgebieten erfüllen, für die jedoch inzwischen Maßnahmen umgesetzt wurden oder in denen sich Maßnahmen im Bau befinden. Diese Gebiete sind nachstehend der Vollständigkeit halber aufgeführt, werden aber in der Lärmaktionsplanung nicht mehr berücksichtigt:

<i>Gebiete, die die Kriterien für die Festlegung von Untersuchungsgebieten erfüllen, für die jedoch inzwischen Maßnahmen umgesetzt wurden oder werden</i>	
1	Landsberger Straße / Pasinger Marienplatz / Bodenseestraße (verkehrsberuhigtes Pasinger Zentrum - Nordumgehung Pasing (NUP)) *
2	Mittlerer Ring Südwest (Bau des Luise-Kiesselbach-Tunnels) **

* Maßnahme umgesetzt

** Maßnahme in Bau

Tabelle 2: Gebiete in denen bereits Maßnahmen umgesetzt werden

1.1.2 Wiederaufgegriffene Untersuchungsgebiete aus dem Lärmaktionsplan 2013

Zusätzlich zu den o.g. neuen Untersuchungsgebieten werden in der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans 10 Untersuchungsgebiete aus dem Lärmaktionsplan 2013 nochmals aufgegriffen. Es handelt es sich um die Untersuchungsgebiete, für die im Entwurf des Lärmaktionsplan die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vorgeschlagen wurde. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat sich jedoch in der Sitzung vom 25.04.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08119) gegen die Umsetzung von Tempo 30 entschieden und das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, in der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans andere wirksame Maßnahmen zu untersuchen. Eine Übersicht über die aufgegriffenen Untersuchungsgebiete geben Tabelle 3 und Anlage 2 (Übersicht der Untersuchungsgebiete).

Die Untersuchungsgebiete wurden gegenüber dem Lärmaktionsplan 2013 - soweit sinnvoll - angepasst (erweitert oder arrondiert).

<i>Nr.</i>	<i>Wiederaufgegriffene Untersuchungsgebiete</i>
A_05	Lindwurmstraße / Kapuzinerstraße / Herzog-Heinrich-Straße
A_07_verl	Paul-Heyse-Straße / Schwanthalerstraße (Paul-Heyse-Straße nach Süden verlängert; Schwanthalerstraße nach Osten und Westen verlängert)
A_08	Gabelsbergerstraße / Theresienstraße
A_09_verl	Frankfurter Ring / Schleißheimer Straße (Frankfurter Ring nach Osten verlängert)
A_10_verl	Rosenheimer Straße Nordwest (nach Nordwesten verlängert)
A_11	Humboldtstraße / Pilgersheimer Straße
A_12	Brudermühlstraße
B_04_verl	Auenstraße / Wittelsbacherstraße / Ehrengutstraße / Isartalstraße / Erhardtstraße (um den Bereich Auen-/Erhardtstraße verlängert)
B_07	Schwannseestraße
B_09_verl	Lindwurmstraße Südwest (nach Südwesten verlängert)

Tabelle 3: Wiederaufgegriffene Untersuchungsgebiete

1.2 Maßnahmenentwicklung für die Untersuchungsgebiete

Die Entwicklung von Maßnahmen zur Lärminderung in den o.g. Untersuchungsgebieten ist unter Punkt 3 des Vortrags des Referenten beschrieben.

1.3 Maßnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die vom Stadtrat beschlossene online-basierte Öffentlichkeitsbeteiligung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00900) wurde bereits ausführlich in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02158 (Vergabeermächtigung) beschrieben.

Herzstück der Informations- und Beteiligungsplattform wird eine Karte von München sein, auf der Orte markiert werden können, in denen es aus Bürgerperspektive zu laut ist und Maßnahmen erforderlich sind. Daneben soll die Karte auch darüber informieren, wo die o.g. Untersuchungsgebiete des Lärmaktionsplans liegen, in denen prioritär Lärminderungsmaßnahmen durch die Verwaltung erarbeitet werden. Zusätzlich können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen werden, mit denen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger die Lärmkonflikte gelöst werden können. Diese Vorschläge können von den anderen Online-Teilnehmenden bewertet werden. Am Ende dieser Online-Befragung soll eine Rankingliste der meistbewerteten Vorschläge erstellt werden.

Es wird vorgeschlagen, die höchstbewerteten Vorschläge (TOP 20) in der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans zu behandeln.

D.h., diese Vorschläge werden von den beteiligten städtischen Dienststellen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Realisierbarkeit geprüft. Positiv bewertete Maßnahmevorschläge werden ebenfalls der in Punkt 3 des Vortrags des Referenten beschriebenen Maßnahmenplanung unterzogen.

1.4 Vorstellung der geplanten Maßnahmen im Stadtrat

Die für die Untersuchungsgebiete entwickelten Maßnahmen sowie die sich ggf. aus der Öffentlichkeitsbeteiligung abzuleitenden Lärminderungsmaßnahmen werden in einem Entwurf zur 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans erläutert und dem Stadtrat vorgestellt werden.

2. Ruhige Gebiete

Mit Beschluss des Umweltausschusses vom 15.07.2014 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten - in Ergänzung der mit dem Lärmaktionsplan vom 31.07.2013 beschlossenen Ruhigen Gebieten - Untersuchungen zu den sogenannten Relativ Ruhigen Gebieten durchzuführen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat nach einer internen Prüfung Folgendes mitgeteilt:

„Die Möglichkeit einer Ergänzung der Ruhigen Gebiete durch eine weitere Kategorie von Gebieten relativer Ruhe wird, wie bereits in der Anlage 1 der Beschlussvorlage zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes (Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 11894) dargestellt, weiterhin gesehen. Die erforderlichen Untersuchungen können jedoch nicht mit den Arbeitsschritten zur Ersten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes synchronisiert werden.“

Eine Ausweisung Relativ Ruhiger Gebiete (RRG) bedarf einer dezidierten Prüfung etwa bezüglich möglicher Interessenskonflikte mit den ggf. vorhandenen Flächenansprüchen der Siedlungsentwicklung bzw. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen oder bezüglich der qualitativen Anforderungen an die Gebiete. Die Studie „Ruhige Gebiete zur Lärmaktionsplanung in München“ (LK Argus, 2010) hat zwar Kriterien für ihre Bestimmung und Vorschläge zur Gebietsauswahl als generelle Vorschläge aufgezeigt, aber kein abschließendes Verfahren. Um eine sachgerechte Behandlung der RRG durchführen zu können müssen vorher anstehende und dafür notwendige Projekte, wie z.B. Untersuchungen zu den Potentialen einer Langfristigen Siedlungsentwicklung (LaSie) insbesondere am Stadtrand, abgeschlossen sein. Das PLAN sieht daher, nach Prüfung, eine weitere Behandlung der RRG erst in der nächsten, 2. Fortschreibung des LAP als möglich an.“

3. Vergabeermächtigung Maßnahmenplanung

3.1 Anlass

Am 15.07.2014 wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt durch den Umweltausschuss des Stadtrates beauftragt, die für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung erforderlichen Untersuchungen zur Ermittlung und Wirksamkeit der Lärminderungsmaßnahmen und die gemäß § 47 d Abs. 2 Satz 1 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie erforderlichen Kosten-Nutzen-Analysen für diese Maßnahmen (sog. „Maßnahmenplanung“) unter Einschaltung eines Beratungsbüros durchzuführen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00900). Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Referats für Gesundheit und Umwelt.

Ebenso wie beim Lärmaktionsplan 2013 wird die Verwaltung bei entsprechender Beschlussfassung im nächsten Schritt mögliche Maßnahmen in den Untersuchungsgebieten eruieren, diese der Öffentlichkeit vorstellen und sich dann inhaltlich mit den Anregungen aus der Öffentlichkeit auseinandersetzen.

Die in Frage kommenden Maßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit geprüft, etwaige Varianten und die zu erwartenden Kosten hierfür ermittelt und im Rahmen einer Kosten-Nutzenanalyse entscheidungsreif vorbereitet. Aufgrund der personellen Situation im Referat für Gesundheit und Umwelt und den anderen tangierten Referaten werden diese Untersuchungen an einen externen Gutachter vergeben.

Um die Maßnahmenplanung effektiver zu gestalten und auch zu verkürzen, ist für die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans vorgesehen, dass der externe Gutachter bereits im Vorfeld einen Maßnahmenkatalog für die 20 Untersuchungsgebiete erstellt, der dann im referatsübergreifenden Arbeitskreis Lärmaktionsplan (AK LAP) diskutiert und ergänzt wird und als Grundlage für die weitere Bewertung und endgültige Auswahl von Maßnahmen dient.

Nach Ausarbeitung eines Entwurfs des Lärmaktionsplans wird dieser Entwurf dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Anschließend erhält die Stadtgesellschaft im Rahmen einer Auslegung nochmals Gelegenheit, sich zum Planentwurf zu äußern.

Die zuständigen Stellen der Stadt München werden sich dann mit den Äußerungen inhaltlich auseinandersetzen und den endgültigen Lärmaktionsplan erstellen.

Die Entscheidung, welche Maßnahmen letztlich in welchem Zeitraum und in welcher Reihenfolge zur Ausführung gelangen, obliegt dem Stadtrat. Die Durchführung beschlossener Maßnahmen erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.

Zur Durchführung der Maßnahmenplanung soll ein Werkvertrag an ein Beratungsbüro vergeben werden.

Nachdem es sich hierbei um eine Vergabe mit Beratungsleistung handelt, ist gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrats ab einer Wertgrenze von 50.000,- € eine Verga-

beermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeiten von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Ausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und in diesem Fall gerechtfertigt, weil bei derartigen Aufträgen die Gefahr besteht, dass die Bieter die Leistung in unnötiger Weise ausdehnen und Angebote abgeben, die die eingeplanten Haushaltsmittel weit überschreiten. Da der geschätzte Auftragswert veröffentlicht wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

3.2 Inhalte der Ausschreibung

Im Folgenden werden die durch den externen Dienstleister zu erbringenden Leistungen beschrieben. Die Leistungen werden extern vergeben, da dafür ein erheblicher personeller Aufwand mit hohen fachlichen Kompetenzen notwendig ist, der mit den im RGU zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten nicht bewältigbar ist. Der Auftragnehmer muss ein Beratungsbüro aus dem Bereich des Lärmschutzes sein, das schon weitreichende Erfahrungen hat.

Im Einzelnen werden folgende Positionen vergeben:

- Vorbereitung
 - Abstimmungsgespräch
- Maßnahmenkatalog
 - Erstellung eines Maßnahmenkatalogs mit Maßnahmenvorschlägen für die Untersuchungsgebiete
- Bewertungskriterien / Bewertungsmatrix
 - Zusammenstellung der Bewertungskriterien
 - Ausarbeitung und Abstimmen einer Bewertungsmatrix
- Analyse der Wirksamkeit der Maßnahmen
 - Abstimmung, Berechnung von Immissionspegeln mit / ohne Maßnahmen
 - Ermittlung betroffener Personen
 - Berechnung Lärmbewertungsmaß
 - Kosten-Nutzen-Analyse
 - Untersuchungsbericht und Datenübergabe
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
 - ggf. Vortrag für die Auftaktveranstaltung
 - Teilnahme an der Abschlussveranstaltung

3.3 Mittel

Das RGU kalkuliert mit ca. € 60.000 (inkl. MwSt.) für die Durchführung der Leistungen. Für die aktuelle Vergabe stehen dem RGU folgende Mittel zur Verfügung:

- Mittel aus dem Restefonds des RGU (100%)

3.4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Leistungsbeschreibung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert von 60.000 € liegt unterhalb des Schwellenwertes von 207.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es wird eine Beschränkte Ausschreibung gem. § 3 Abs. 4 Buchstabe b) VOL/A durchgeführt.

Es werden fünf geeignete Bieter ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Bieter erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot einreichen zu können.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Kriterien auf das wirtschaftlichste Angebot nach folgenden Maßgaben:

- 70% inhaltliche und methodische Konzeption, davon
 - Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Konzeptes 20%
 - Inhaltliche und methodische Qualität der dargestellten Aufgabenbearbeitung 50%
- 30 % Gesamtpreis

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die formelle und preisliche Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt vorgenommen.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Sommer 2015 geplant.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den Stadtwerken München und dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Lärmaktionsplan in seiner Gesamtheit ist nicht stadtbezirksbezogen, sondern ein Instrument zur stadtweiten generellen Verminderung und Vermeidung von Lärm. Die Einbindung der Bezirksausschüsse ist im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplans vorgesehen.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, die Stadtkämmerei, das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die Stadtwerke München sowie das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Arbeitskreis Lärmaktionsplan (AK LAP) hat unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt gemäß Auftrag des Umweltausschusses vom 15.07.2014 zehn Gebiete ermittelt, die als neue Untersuchungsgebiete für die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans vorgeschlagen werden.
2. Diese 10 neuen Gebiete nach Tabelle 1 des Vortrags des Referenten sowie die 10 wiederaufzugreifenden Gebiete nach Tabelle 3 des Vortrags des Referenten werden als Untersuchungsgebiete in die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans aufgenommen.
3. Für diese insgesamt 20 Untersuchungsgebiete wird eine Maßnahmenplanung (Untersuchungen zur Ermittlung und Wirksamkeit der Lärminderungsmaßnahmen und die gemäß § 47 d Abs. 2 Satz 1 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie erforderlichen Kosten-Nutzen-Analysen für diese Maßnahmen) durchgeführt.
4. Die höchstbewerteten Vorschläge aus der stadtweiten Öffentlichkeitsbeteiligung werden - sofern sie nach einer inhaltlichen Prüfung durch die Verwaltung weiterverfolgt werden sollen und sofern erforderlich - ebenfalls dieser Maßnahmenplanung unterzogen.
5. Eine weitere Behandlung der Ruhigen Gebiete erfolgt erst in der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans, da vor der sachgerechten Behandlung notwendige Projekte - wie z.B. Untersuchungen zu den Potentialen einer Langfristigen Siedlungsentwicklung - abgeschlossen sein müssen.
6. Der Umweltausschuss stimmt zu, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt den Auftrag für die Maßnahmenplanung im Rahmen der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplan München mit einem geschätzten Auftragswert von 60.000 € in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, an einen externen Auftragnehmer vergibt.
7. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Maßnahmenplanung zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
8. Eine erneute Befassung des Stadtrats zum Vergabeverfahren zur Maßnahmenplanung ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).